

PRODUKTINFORMATION (STAND 12.04.2016)

Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur

Unterstützung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für gute Rahmenbedingungen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Produkt- und Verfahrensideen. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erhalten eine bedarfsgerechte Ausstattung für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Ihre Ergebnisse sollen durch Weiterbildung von Fachkräften, Veröffentlichung und Technologietransfer verbreitet bzw. Kooperationsprojekte gemeinsam mit Unternehmen durchgeführt werden.

ÜBERSICHT

- Außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums
- Beitrag zur Erreichung des Ziels „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“ und zur Umsetzung der Niedersächsischen Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS 3) durch den Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation
- Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben.
- Zuschuss zum Zeitpunkt der Bewilligung mindestens 100.000 €

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Deutsches Institut für Kautschuktechnologie e. V., Hannover
- Institut für integrierte Produktion gGmbH, Hannover
- Laserzentrum Hannover e. V., Hannover
- Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V., Quakenbrück
- nicht gewinnorientierte Institutionen der Forschungsinfrastruktur ingenieur- und naturwissenschaftlicher Disziplinen als juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die ihre Tätigkeit im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ausüben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Erweiterung und Modernisierung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur
- Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333
E-Mail: beratung@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Maximale Förderhöhe bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben
- Förderung beträgt zum Zeitpunkt der Bewilligung mindestens 100.000 €
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Vorhaben werden in Niedersachsen durchgeführt
- Bewilligungszeitraum beträgt grundsätzlich bis zu 3 Jahre
- Nicht förderfähig sind Finanzierungskosten, der Erwerb von Grundstücken einschließlich der Erwerbskosten und Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist
- Vor Genehmigung der NBank keine verbindlichen Liefer- oder Dienstleistungsverträge
- Auszahlung nach dem Erstattungsprinzip

VORAUSSETZUNGEN

Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- ... Zuordnung der Forschungsinfrastruktur zu mindestens einem Spezialisierungsfeld der niedersächsischen RIS 3-Strategie,
- ... fachliche und administrative Kompetenz des Antragsstellers zur Durchführung des Vorhabens,
- ... Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben zur Gewährleistung eines international angemessenen Leistungsstandards,
- ... Gesamtfinanzierung des Projekts muss im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert sein.

Förderwürdigkeit – Darstellung der Qualitätskriterien:

- ... Auswirkung
- ... Wirtschaftsnähe
- ... Potential
- ... Kompetenz
- ... Abwicklung
- ... Nachhaltige Entwicklung
- ... Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Details zu den Qualitätskriterien finden Sie in der Anlage zu den Fördergrundsätzen.

Entscheidung über Förderung

Im Rahmen der Bewertung der Förderwürdigkeit und der Zuordnung zu einem Spezialisierungsfeld der niedersächsischen RIS 3-Strategie holt die NBank eine fachliche Stellungnahme des Innovationszentrums Niedersachsen ein.

Max. 50 %

Mind. 100.000 € Zuschuss

RIS 3

Kompetenz

Angemessenheit und Notwendigkeit

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag stellen Sie bitte unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste mit Vordrucken und Dokumenten zum Download finden Sie auf der Förderprogrammseite unter dem Reiter „Downloads“.

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Zur Antragstellung verwenden Sie bitte das im Downloadbereich zur Verfügung gestellte Formular. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzliche Nachweise bei Antragsstellung

- Ausführliche Maßnahmenkonzeption (u. a. Ziele, Erwartungen, Nutzen für die Allgemeinheit)
- Umfassende Darlegung der Qualitätskriterien inklusive der Darstellung der fachlichen und administrativen Kompetenz
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Ausgaben- und Finanzierungsplans unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bzw. der Angemessenheit und Notwendigkeit zur Gewährleistung eines international angemessenen Leistungsstandards
- Erklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ und zur Umsatzsteuer
- Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung inklusive eventueller Folgekosten nach Ende der Förderung

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen per Post an:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank**
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Per Fax:

0511 30031-11333

Per Mail:

beratung@nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de